

# **Positionspapier des DBN zur Reform des LSV-Systems**

## **Schreiben an die Agrarminister des Bundes und der Länder**

**Eichhof, den 10. September 2007**

Der Deutsche Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V. (DBN) möchte Sie hiermit bitten, die folgenden Positionen bei der kommenden Agrarministerkonferenz in die Diskussion einzubringen und darauf hinzuwirken, dass das Landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem (LSV) im Interesse nebenberuflicher Betriebe reformiert wird.

- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Aus Sicht des DBN kann über einheitliche Beitragsbemessungsmaßstäbe nachgedacht werden. Dieser ist aber nur sinnvoll, wenn es zu einem bundeseinheitlichen LSV-Träger kommen soll. Dies wiederum würde der DBN nicht befürworten, weil damit die eigentlichen Probleme der LSV nicht gelöst werden.

In Deutschland differieren aus geschichtlichen und auch aufgrund natürlicher Gegebenheiten die Agrarstrukturen derart, dass eine Beibehaltung der derzeitigen LSV-Trägerstruktur sinnvoll erscheint. Die gesetzlich verankerte Selbstverwaltung ist dabei sehr wohl in der Lage, einen geeigneten, für die Versichertenstruktur im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet sinnvollen, Beitragsbemessungsmaßstab zu erarbeiten.

Kernproblem bleiben die Altrenten. Diese alte Last wird zudem durch die allgemeine Flächeninanspruchnahme verschärft. Jeder der Landwirtschaft – und damit der Versicherungspflicht – entzogene Hektar, belastet die Versichertengemeinschaft der Landwirte mit rund 650 €. Neben der umweltpolitisch zu begründenden Forderung nach einer Reduzierung des Flächenverbrauchs, muss daher auch eine soziale Komponente dieses Aspekts berücksichtigt werden.

Als einzige Alternative zum bestehenden System sieht der DBN eine Ablösung der Altlast durch den Bund und eine Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren. Alle anderen Reformen sind nur ein Herumdoktern an einem nicht zukunftsfähigen System, es sei denn, die Politik kann sich zu einer Garantie von staatlichen Zuschüssen in die LBG auf Dauer durchringen.

- Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

Der DBN hat die Einführung der LKK angesichts des sich zu Beginn der 70er Jahre abzeichnenden Strukturwandels von Beginn an als totgeborenes Kind gesehen. Die LKK hat einzig einen Vorteil, es wird mit einem an dem Wirtschaftswert eines Betriebes ausgerichteten Beitragsmaßstab gearbeitet, der zu einer gerechten Beitraglastenverteilung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Betriebe führt.

Da inzwischen die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ihre Beitragsbemessung nach Versichertengruppen gestalten, wäre – wenn der politische Wille vorhanden wäre – eine Eingliederung der LKK unter Beibehaltung der Beitragsbemessungsform in das System der GKV machbar und sinnvoll. Die aus dem Einzelplan 10 des Bundeshaushaltes eingestellten Zuschüsse für die LKK könnten dann in den Haushalt des BMG übergehen. Bei genauer Betrachtung würde zudem festgestellt

werden, dass die Versichertengemeinschaft der Landwirtschaft im Hinblick auf die Finanzierung ihrer Krankenversicherung, verglichen mit den Versichertengemeinschaften der anderen gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr Bundesmittel benötigt als die anderen und somit keine Bevorzugung erfährt, denn auch in die anderen GKV fließen Zuschüsse in Milliardenhöhe.

Für die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) gilt vergleichbares.

- Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)

In der Betrachtung der Reformbedürftigkeit des LSV-Systems wird immer wieder betont, dass das System der Alterssicherung der Landwirte (AdL) derzeit keiner Reform bedarf. Dies ist falsch!

Unter Missachtung der Agrarstruktur und der allgemeinen Ablehnung in der Landwirtschaft, wird an einem System festgehalten, das von rund 75% aller Betriebe nicht wollen. Insbesondere für die bundesweit rund 60% aller Landwirtschaftsbetriebe, die als Einzelunternehmen im Nebenerwerb geführt werden, wird die LAK – und hier insbesondere die Alterskassenpflicht der Ehegatten – als unverhältnismäßige Last empfunden, weil zur sozialen Absicherung der Familie nicht erforderlich.

Neben diesen 60% aller Betriebe sind rund 5% der Betriebe, die als juristische Personen organisiert sind, nicht alterskassenpflichtig. Es bleiben also nur rund 35% aller Betriebe, für die eine eigenständige Alterssicherung der LAK sinnvoll und erforderlich erscheint. Ein System, welches aber alle Betriebe über der Grenze zur AdL in eine gesetzliche Pflichtversicherung zwingt, obwohl es nur für knapp ein Drittel aller Betriebe sinnvoll ist, ist unserer Auffassung nach nicht mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung vereinbar.

Hinzu kommt, dass selbst bei den dargestellten 35% aller Betriebe, für die diese Alterssicherung erforderlich wäre, eine Vielzahl von Betrieben die LAK ablehnt oder Umgehungstatbestände nutzt, die zu einer deutlich geringeren Beitragslast in den Betrieben führen, ohne dass für die Betroffenen dadurch eine hinreichende Alterssicherung erarbeitet wird. **Ein solches System ist dringend reformbedürftig.**

Aus Sicht der nebenberuflichen Landwirtschaft muss dringend eine Befreiungsmöglichkeit für Nebenerwerbslandwirte und ihre Ehegatten eingeführt werden.

Der DBN plädiert dafür, dass die für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.1999 geltende Regelung der Befreiungsmöglichkeit für Ehegatten in Betrieben mit einem Wirtschaftswert von bis zu 15.000 DM unbefristet wieder in das Gesetz aufgenommen wird. Darüber hinaus wünschen wir uns eine Diskussion, ob die Wirtschaftswertgrenze von 15.000 DM nicht auf 18.000, 20.000 oder gar 25.000 DM angehoben werden sollte.

Die Praxis zeigt uns nicht nur, dass die betroffenen Betriebe die LAK ablehnen, sondern auch, dass gerade die kleineren, nebenberuflichen Betriebe als Konsequenz aufgegeben werden. Zu Recht darf daher davon gesprochen werden, dass die

Alterskassenpflicht der Ehegatten der Totengräber der kleineren, nebenberuflichen Betriebe ist.

- Zusammenfassung

Das Landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem ist dringend reformbedürftig. Der Reformbedarf besteht zum einen aus der finanziellen Schieflage des LSV-Systems, die sich aus der strukturwandelbedingten Negativentwicklung im Verhältnis von Beitragsaufkommen und Leistungsaufwand ergibt.

Zum anderen besteht der Reformbedarf aber auch darin, dass mit der stufenweisen Einführung der LSV ein System entstanden ist, welches ausschließlich auf die Belange von Haupterwerbsbetrieben ausgerichtet ist. Dies geschah deswegen, weil die Politik annahm, dass die, sich mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft herausbildenden, nebenberuflichen Betriebsstrukturen nur Übergangsstrukturen sind und dass die Bauernfamilien ihre nebenberufliche Landwirtschaft mit dem Erreichen des Rentenalters des Betriebsleiters aufgeben werden. Hingegen trat eine gegenläufige Entwicklung ein. Nebenerwerbsbetriebe werden heute zu rund 40% in der zweiten oder dritten Generation bewirtschaftet. Hingegen wird der Anteil der Betriebe, die sich vom Haupterwerb in den Nebenerwerb entwickeln, deutlich weniger. Gleichwohl spielen Einkommenskombinationen heute eine wichtige Rolle in den Haupterwerbsstrukturen.

Ein anderer Aspekt ist, dass rund 20% der nebenberuflichen Landwirte die aus der Statistik herausfallen, ihr landwirtschaftliches Unternehmen zu einem Haupterwerbsbetrieb entwickeln. Auch wird die Möglichkeit des Einstiegs in die Landwirtschaft über den Weg der nebenberuflichen landwirtschaftlichen Tätigkeit für viele Familien immer interessanter. Am deutlichsten wurde diese Tatsache mit der Umstrukturierung der ehemaligen DDR-Landwirtschaft nach 1990. Nicht wenige heutige Haupterwerbslandwirte haben den Einstieg in die Landwirtschaft über eine nebenberufliche landwirtschaftliche Tätigkeit gefunden.

Mit dem Strukturwandel hat sich die nebenberufliche Landwirtschaft als eine stabile und leistungsfähige Gruppe von Betrieben in der Agrarstruktur Deutschlands, der EU und auch weltweit herausgestellt. Die Bedeutung nebenberuflicher Landwirtschaft ist umso höher, wird die Bedeutung landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit im Allgemeinen und nebenberuflicher Landwirtschaft im Besonderen für die Entwicklung ländlicher Räume bemessen. Diese Entwicklung ist weltweit zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den OECD-Bericht „Das neue Paradigma für den ländlichen Raum“.

Politische Aussagen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes bleiben leere Worte, Phrasen der politischen Ohnmacht, gelingt es nicht endlich, die Rahmenbedingungen in der Agrarpolitik für die sich darstellende Agrarstruktur mit rund 60% nebenberuflicher Landwirtschaft so zu gestalten, dass sich alle Betriebsformen gleichberechtigt und ohne gesetzliche Benachteiligungen entwickeln können.

Zeigen Sie Entschlusskraft und Weitsicht, sowie Erkenntnis in die Notwendigkeit in der Agrarpolitik die Rahmenbedingungen für die nebenberufliche Landwirtschaft zu verbessern. Der DBN will keine radikalen Umbrüche, aber eine bessere

Berücksichtigung der Verhältnisse und Belange der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb.